Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand vom: 30.03.2012 Ersetzt Ausgabe vom: ---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Alkorein

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH

Industriestraße 20

D-90584 Allersberg Deutschland

Tel. +49 9176 98050 info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale Nürnberg, Tel. +49 911 3982451

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Xi Reizend R 10-36

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Symbole: Xi Reizend.

R-Sätze: 10-36

Entzündlich. Reizt die Augen.

S-Sätze: 26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:

CAS-Nr. EG-Nr. EG-Index-Nr. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Gehalt

2-Propanol

67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 F, Xi <20 %

R 11-36-67

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-0000

Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate, Kaliumsalze (*)

84961-78-4 284-669-6 Xn <5 %

R 22-38-41

Isotridecanol, ethoxyliert

69011-36-5 NLP 500-241-6 Xn <5 %

R 22-41

REACH Registrierungsnummer: 02-2119552461-55-0000

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 Xi <20 %

R 36

REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44-0000

4-tert-Butylcyclohexylacetat (*)

32210-23-4 250-954-9 N <1 %

R 51/53

(*) Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen.

Nach Aufnahme großer Mengen: Atemlähmung, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Narkose, Rausch, Kopfschmerz, Schläfrigkeit, Koma.

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe schwerer als Luft. Dämpfe mit Luft explosionsfähig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort. Entfernt von Zünd- und Wärmeguellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Propanol TRGS 900 AGW

Name Propan-2-ol Werte 200 ml/m³ 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

TRGS 903 BGW

Name 2-Propanol
Parameter Aceton
Werte 50 mg/l
Untersuchungsmaterial Blut
Probeentnahme, Zeitpunkt b

TRGS 903 BGW

Name 2-Propanol
Parameter Aceton
Werte 50 mg/l
Untersuchungsmaterial Urin
Probeentnahme, Zeitpunkt b

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67.5 mg/m³

Kurzzeitwert (< 15 Min.) 15 ml/m³

101.2 mg/m³

TRGS 900 AGW

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

Werte 10 ml/m³ 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1.5(I)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Chloropren.

Angaben zur Durchdringungszeit sind vom Hersteller zu erfragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

BG-Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: blau
Geruch: parfümiert

pH-Wert ~ 6

Schmelztemperatur keine Information verfügbar Siedetemperatur keine Information verfügbar

Zündtemperatur nicht anwendbar
Flammpunkt 34 °C (DIN 51755)
Explosionsgrenzen untere obere 13.4 % (2-Propanol)

Dichte (20 °C) ~ 1.0 g/cm³ Löslichkeit in Wasser löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Alkalimetalle,

Erdalkalimetalle, Aluminium.

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Salpetersäure, Eisen.

Explosionsgefahr mit: Chlorate, organische Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe, Aluminium, Leichtmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LDLo Mensch: 3570 mg/kg (RTECS; 2-Propanol) LD₅₀ Ratte: 5045 mg/kg (RTECS; 2-Propanol)

Symptome: Aspirationsgefahr bei Erbrechen, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie

führen.

LD₅₀ Ratte: 500 - 2000 mg/kg (OECD 423; Isotridecanol, ethoxyliert)

LD₅₀ Ratte: 1470 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-

Alkylderivate)

LD₅₀ Ratte: 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Symptome: Übelkeit, Durchfall, Atemnot.

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: 12800 mg/kg (RTECS; 2-Propanol)

LD₅₀ Ratte: 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-

Alkylderivate)

LD₅₀ Kaninchen: 4120 mg/kg (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Akute inhalative Toxizität

LC₅₀ Ratte: 46.5 mg/l /4 h (Fremdsicherheitsdatenblatt: 2-Propanol)

Symptome: Schläfrigkeit, Benommenheit, Reizerscheinungen an den Atemwegen.

Hautreizung

Kaninchen: Starke Reizungen (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-

Alkylderivate).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; Isotridecanol, ethoxyliert).

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Augenreizung

Kaninchen: Reizungen (RTECS, 2-Propanol).

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Reizungen (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-

Alkylderivate).

Kaninchen: Reizend (OECD 405; Isotridecanol, ethoxyliert).

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Augenreizung (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Meerschweinchen: Negativ (IUCLID; 2-Propanol).

Gentoxizität in vivo

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (IUCLID; 2-Propanol).

Gentoxizität in vitro

Ames Test: Negativ (IUCLID; 2-Propanol).

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol).

Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program;

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Teratogenität

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen: Nach Resorption: Kopfschmerz, Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Narkose

Nach Aufnahme großer Mengen: Atemlähmung, Koma.

Chronische Intoxikation: Systemische Wirkungen: ZNS-Störungen, Schwindel. Schädigung von: Leber, Niere.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Lepomis macrochirus LC₅₀: 1400 mg/l /96 h (ECOTOX Database; 2-Propanol)

Brachydanio rerio LC₅₀: 1 – 10 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate)

Leuciscus idus LC₅₀: 1-10 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)

Leuciscus idus LC₅₀: 2750 mg/l /48 h (DIN 38412 (15); 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Aquatische Invertebraten: EC₅₀: 1-10 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)

Daphnia magna: EC₅₀: 13299 mg/l /48 h (IUCLID; 2-Propanol)

Entosiphon sulcatum: EC5: 4930 mg/l /72 h (Toxische Grenzkonzentration;

Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

Aquatische Invertebraten: EC₅₀: 1 – 10 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure,

4-C 10-13-sec-Alkylderivate)

Daphnia magna: EC₅₀: >100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Toxizität gegenüber Algen

EC₅₀: 1-10 mg/l /72 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert) Desmodesmus subspicatus IC_{50} : > 1000 mg/l / 72 h (IUCLID; 2-Propanol)

 EC_{50} : 10 - 100 mg/l /72 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-

Alkylderivate)

Toxizität gegenüber Bakterien

Belebtschlamm EC₁₀: >10000 mg/l /17 h (DIN 38412 (8); Isotridecanol, ethoxyliert) Pseudomonas putida EC₅: 1050 mg/l /16 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol) Belebtschlamm EC₁₀: >10 mg/l /16 h (DIN 38412 (8); Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 95 % / 21 d (OECD 301E; 2-Propanol)

Biologisch leicht abbaubar (2-Propanol)

Biologische Abbaubarkeit: >60 % / 28 d (OECD 301B; Isotridecanol, ethoxyliert)

Biologisch leicht abbaubar (Isotridecanol, ethoxyliert)

Biologische Abbaubarkeit: > 60 % / 28 d (OECD 301B; Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate)

Biologisch leicht abbaubar (Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate)

Biologische Abbaubarkeit: 58 % /28 d (OECD 301 C; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) Nicht leicht biologisch abbaubar (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2400 mg/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

2170 mg/g (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

Verhältnis BSB / ThBSB

BOD₅: 49 % (IUCLID; 2-Propanol)

BSB₅: 11 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol) 96 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log Pow: 0,05 (OECD 107; 2-Propanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-Propanol).

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log Pow: 0.56 (25 °C) (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-

Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie:

CSB: 2.1 g/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert).

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG 070601* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder

Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

200139 Kunststoffe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße und Eisenbahn, ADR/RID

UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol), 3, III (D/E)

Umweltgefährdend: Nein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

Binnenschiff, ADN nicht geprüft.

See. IMDG-Code

UN 1987 ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol), 3, III

EmS: F-E, S-D Marine pollutant: No.

Luft, IATA-DGR

UN 1987 ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol), 3, III

Environmentally hazardous: No.

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Anionische Tenside: <5% Nichtionische Tenside: <5%

Duftstoffe. Benzyl Salicylate, Hexyl Cinnamal, Citronellol, Eugenol.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. Abschnitt Allgemeine Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

BGV A1 Grundsätze der Prävention BGR 189 Einsatz von Schutzkleidungen

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

BGR 197 Benutzung von Hautschutz

des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 4

Lagerklasse VCI 3

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit

Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Alkorein Überarbeitet am: 30.03.2012

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Lagerklasse VCI

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen. 38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.